



Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung (Budgetgemeinde) (Amtsperiode 2025 - 2029)

Datum: 10. Dezember 2025
Zeit: 19:30 bis 22:45 Uhr
Ort: Mehrzweckhalle Obergerlafingen
Protokollführerin: Iris Kerschbaum, Gemeindeschreiberin

Vorsitz: Denise Grossen, Gemeindepräsidentin

Begrüssung: Die Gemeindepräsidentin begrüsst die Anwesenden zur heutigen Gemeindeversammlung und stellt fest:

- Im Anzeiger vom letzten Donnerstag, den **4. Dezember 2025**, ist die Einladung samt der Traktandenliste zur heutigen Rechnungsgemeinde publiziert worden. Die 7tägige Einladungsfrist gemäss § 9 unserer Gemeindeordnung ist damit eingehalten.
- Die Anträge des Gemeinderates sowie die entsprechenden Unterlagen sind während der Zeit vom **4. Dezember 2025** bis heute, **10. Dezember 2025**, im Sitzungszimmer MZH öffentlich aufgelegt worden. Zudem sind die Unterlagen auf der Webseite und der Crossiety-App zum Download zur Verfügung gestellt worden. Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom **25. Juni 2025**, vom Gemeinderat am **13. August 2025** genehmigt, lag ebenfalls bei.
- Die Einladung zur heutigen Budgetgemeinde ist damit form- und fristgerecht erfolgt und die Versammlung beschlussfähig.

Stimmenzähler: Als Stimmenzähler/in wird/werden auf Vorschlag des Gemeindepräsidenten stillschweigend gewählt:

- Philipp Erb
- Benjamin Werthmüller
- Günes Kanat
- Sascha Lauber
- Patrick Jaggi
- Simon Friedli

Anschliessend melden die Stimmenzähler die Anwesenheit von **201** Stimmberechtigten und **4** Nichtstimmberechtigten.

1 Totalrevision Dienst- und Gehaltsordnung DGO samt Anhängen

0.2.2.3 Personelles

Ausgangslage:

Die Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) der Gemeinde regelt die Dienstverhältnisse des Gemeindepersonals der Einwohnergemeinde. Die aktuelle DGO stammt aus dem Jahr 2007 (letzte Totalrevision 2002) und ist somit teilweise inhaltlich sowie bezüglich der Regelung von Entschädigungen nicht mehr zeitgemäss, weshalb sich der Gemeinderat zu einer Gesamtrevision der DGO entschieden hat.

Der Gemeinderat hat sich in den vergangenen Monaten mit der Überarbeitung und Anpassung der DGO beschäftigt und dabei auch die Dienst- und Gehaltsordnungen der umliegenden Gemeinden verglichen. Damit die Einwohnergemeinde Obergerlafingen weiterhin eine attraktive Arbeitgeberin bleiben kann, hat man sich den umliegenden Gemeinden (in ähnlicher Grösse) versucht anzupassen.

Der Gemeinderat hat den Entwurf der DGO samt Anhängen 1 bis 3 dem Amt für Gemeinden bereits zu einer ersten Überprüfung vorgelegt, wobei die Korrekturen vom AGEM entsprechend übernommen worden sind.

Wichtigste Änderungen im Überblick:

Dienst- und Gehaltsordnung

- Totalrevision nach Muster DGO vom Amt für Gemeinden

Anhang 1, Besoldungsklassen und Einstufungen / Lohntabelle öffentlich-rechtliche

- Definition Lohnklassen Gemeindepräsidium
- Anpassung Begriffe
- Gehaltsliste der Grundlöhne per 01.01.2026

Anhang 2, Besoldungen Verwaltungspersonal, Honorare, Entschädigungen und Sitzungsgelder für nebenamtliche Funktionen

- Sitzungsgelder
- Taggelder
- Honorar Pauschalen für Kommissionspräsidien und Aktuare
- Jahresentschädigungen
- Winterdienstpauschale

Anhang 3, Abgrenzungen für Spesenregelung

- Kleine Änderungen

Anpassung Entschädigung für das Gemeindepräsidium, Festlegung Arbeitspensum

Das Gemeindepräsidium wurde in den vergangenen 20 Jahren mit einer Pauschale von Fr. 21'640.-- pro Jahr entschädigt, zuzüglich Spesenentschädigungen und Sitzungsgelder.

Dieser Betrag wurde weder indexiert noch sonst jemals angepasst und liegt unter der Mindestbesoldung für das Verwaltungspersonal.

Gemäss Aussage des ehemaligen Gemeindepräsidenten, Beat Muralt, bewegte sich sein Arbeitspensum in den letzten Jahren für das Präsidium zwischen 20% - 40%.

Mit der Anpassung der Entschädigung für das Gemeindepräsidium und der neuen Festlegung des Arbeitspensums für nachfolgende Gemeindepräsidenten/Innen soll ein zeitgemässer, klar definierter, fairer und attraktiver ‚Rahmen‘ geschaffen werden, auch im Hinblick auf zukünftige AnwärterInnen für das Gemeindepräsidium.

Der Gemeinderat rechnet schliesslich mit einem Arbeitspensum von rund 45% bis 50% für das Gemeindepräsidium und empfiehlt eine Jahresentschädigung in der Höhe von Fr. 50'400.--. Die Jahresentschädigung soll periodisch überprüft und bei Bedarf oder Wechsel des Amtsinhabers überprüft, bzw. neu festgelegt werden.

Eintreten:

Auf das Geschäft wird stillschweigend eingetreten.

Diskussion:

Erhard Vögeli: Hat die Unterlagen durchgelesen und entsprechende Vergleiche gemacht, wobei er die Fr. 50'400.-- als irrsinnig hohen Betrag empfindet für eine kleine Gemeinde mit rund 1'300 Einwohnern. Er würde deshalb ein Honorar in der Höhe von Fr. 30'000.-- vorschlagen.

Zudem findet Erhard Vögeli, dass die Honorare für die Kommissionspräsidien ebenfalls sehr hoch sind.

Er hat 11 Jahre lang als Präsident der Schulkommission geamtet, wobei er dazu mal ein Honorar in der Höhe von Fr. 1'800.-- pro Jahr erhalten hat. Weiter hat er während seiner Amtszeit keinen Rappen für Spesengelder erhalten. Er hat dies nicht wegen einer finanziellen Motivation gemacht, sondern um etwas dabei lernen zu können.

Strausak Roman: Erkundigt sich, ob es einen Vergleich mit dem vorherigen Gemeindepräsidenten gibt. Das Honorar in der Höhe von Fr. 50'400.-- stört ihn grundsätzlich nicht, sondern er möchte wissen, wieviel Stunden der ehemalige Gemeindepräsident für die Gemeinde gearbeitet hat.

GP Grossen Denise: Beat Muralt hat in den vergangenen 20 Jahren schätzungsweise 20% bis 40% Stellenprozente für das Gemeindepräsidium im Nebenamt aufgewendet, wobei er die Arbeitszeit nicht im Detail aufgeschrieben hat. Im Weiteren konnte er auch auf die Hilfe seiner Sekretärin (seiner Anwaltskanzlei) und der Gemeindeschreiberin zählen. Aber Beat Muralt hat auch erwähnt, dass das Gemeindepräsidium vor 20 Jahren noch nicht so aufwendig war und es im Laufe der Zeit immer mehr geworden ist.

Grundsätzlich wird für das Gemeindepräsidium ein Pensum festgelegt, bzw. geschätzt, wobei es nicht üblich ist, dass die Zeit ein- und ausgestempelt wird. Denise Grossen wird nun zukünftig die Zeit erfassen, damit man feststellen kann, wieviel Zeit man für dieses Gemeindepräsidium aufwenden muss, wenn man keinen grossen Erfahrungsschatz oder gar ein Studium als Jurist im Gepäck hat.

Strausak Roman: Aber vielleicht könnte man bei einem nächsten Mal mit 30% rechnen, wenn man von 20-40% ausgeht und nicht vom schlechtesten Fall ausgehen.

Fröhlicher André: Möchte wissen, in welcher Höhe die Gemeindepräsidien in den umliegenden, ähnlich grossen Gemeinden entschädigt werden.

GP Grossen Denise: Stand anfangs 2025

Aeschi	ca. 1'335 Einwohner	Fr. 106'666.-- / 100% Pensum
Etziken	ca. 1'000 Einwohner	Fr. 100'000.-- / 100% Pensum
Kriegstetten	ca. 1'450 Einwohner	Fr. 72'000.-- / 100% Pensum

Wie bereits erwähnt bewegt sich die Bandbreite für eine Jahresentschädigung zwischen Fr. 91'000.-- und Fr. 180'000.-- (für 100%).

Moser Christian: Es scheint, als wäre die Gemeinde im Moment in einer experimentellen Phase, Nebenamt. Bisher hat man die aufgewendeten Stunden nicht aufgeschrieben und nun werden die Stunden geschätzt. Wohin wird das Experiment führen? Weckt es mit der Zeit gewisse Begehrlichkeiten, werden es noch mehr Stunden? Oder gibt es eine Plafonierung? Bleibt es bei dieser Jahrespauschale oder soll diese jedes Jahr der Teuerung angepasst werden?

GP Grossen Denise: Automatische Anpassungen wie beispielsweise die Teuerungszulage gibt es für dieses Honorar nicht. Jedoch hat sich der Gemeinderat vorgenommen, dass die DGO in zeitlichen Abständen überprüft werden soll. Beim Verwaltungspersonal gelten privatrechtlich Anstellungsbedingungen, bei welchen sich Obergerlafingen nach den Anstellungsbedingungen des Kantons Solothurn orientiert, wobei es bei diesen einen Stufenanstieg und eine Teuerungszulage gibt. Für das Gemeindepräsidium jedoch gelten öffentlich-rechtliche Anstellungsbedingungen und diese können nicht einfach vom Gemeinderat angepasst werden, sondern es bedingt eine Genehmigung der Gemeindeversammlung.

Portmann Julian: Das Thema Anpassung Jahresentschädigung Gemeindepräsidium hat der Gemeinderat bereits in seiner bisherigen Besetzung (bis Juli 2025) besprochen und das Ergebnis ist genau das, was heute Abend vorgelegt bzw. besprochen wird.

Beat Muralt hat in seiner Zeit als Gemeindepräsident sehr viel geleistet und vermutlich liegt sein Aufwand eher bei 40% bis 50%.

Andere wären vermutlich bei diesem Pensum und einer Jahresentschädigung von Fr. 21'640.-- am Morgen nicht einmal aufgestanden.

Jeder der sich ein Bild machen will, was der Gemeinderat leistet, soll sich doch ein Bild machen und eine Gemeinderatssitzung besuchen. (In seiner Zeit als Gemeinderat haben wohl nur ca. 3 Personen eine Gemeinderatssitzung besucht.)

Vorhin wurde erwähnt, dass es früher nicht so hohe Entschädigungen geben hatte wie heute. Früher hat es aber auch Kampfwahlen und Parteien geben und mehrere Personen hatten für das Gemeindepräsidium oder den Gemeinderat kandidiert. Heute ist die Situation ganz anders, und zwar haben sich die hier anwesenden Gemeinderäte überzeugen lassen, dass sie etwas für die Gemeinde machen könnten.

Als nach neuen Gemeinderäten und einem neuen Gemeindepräsidenten gesucht wurde, haben sich keine Freiwilligen gemeldet.

Julian Portmann gibt lieber Fr. 30'000.-- für motivierte Personen im Dorf aus, als z.B.

Fr. 200'000.-- für den Kanton, wenn die Gemeinde zwangsverwaltet werden müsste.

Jeder der das Gefühl hat, es sei nicht gerechtfertigt, soll sich ein Bild an den Gemeinderatssitzungen machen, diese sind öffentlich. Er fordert die Anwesend auf, sich etwas mehr darum zu kümmern oder sich gar als Gemeindepräsident/in wählen zu lassen.

Vögeli Erhard: Verweist auf eine andere Gemeinde mit rund 5'500 Einwohnern, dort erhalte der Gemeindepräsident ein Jahressalär von rund Fr. 50'000.--. Obergerlafingen hat nur etwa einen Drittel davon. Es sei schon klar, dass der Aufwand ähnlich sei, ob es jetzt 2'000 oder 5'500 Einwohner seien. Auf den ersten Moment erscheint einem so ein Betrag einfach wahnsinnig hoch.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung, auf Antrag des Gemeinderates, **beschliesst** mit 143 Ja-Stimmen (29 Nein-Stimmen):

1. Die Gemeindeversammlung genehmigt die totalrevidierte Dienst- und Gehaltsordnung sowie die dazugehörenden Anhänge 1 bis 3 in der vorliegenden Fassung mit Inkrafttreten per 1. Januar 2026.

B-Geschäft

2 Erhöhung Arbeitspensum Gemeindeschreiberei / Bausekretariat

0.2.2.3 Personelles

Ausgangslage:

Die Gemeindeschreiberei ist für die Gemeindeverwaltung ein 'Dreh- und Angelpunkt', und es ist äusserst bedeutsam, dass der/die Stelleninhaber/in die anfallenden Aufgaben und Arbeiten fristgerecht und effizient wahrnehmen und erledigen kann.

Die Gemeindeschreiberin, Iris Kerschbaum, ist seit 2019 in einem 50% Pensum bei der Gemeinde Obergerlafingen angestellt. Da die Arbeitslast in den letzten paar Jahren stark zugenommen hat zeichnet sich schon länger ab, dass das Pensum von bisher 50 Stellenprozenten zur effizienten Bewältigung der Aufgaben nicht mehr ausreicht und um 10% erhöht werden muss.

Eintreten:

Auf das Geschäft wird stillschweigend eingetreten.

Diskussion:

Das Wort wird nicht verlangt.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung, auf Antrag des Gemeinderates, **beschliesst** mit 185 Ja-Stimmen (3 Nein-Stimmen):

1. Die Gemeindeversammlung genehmigt die Erhöhung des Arbeitspensums der Gemeindeschreiberei / Bausekretariats per 1. Januar 2026 auf 60%.

B-Geschäft

3 Änderung Gebührentarif

0.1.1.0 Legislative

Ausgangslage:

Im Zusammenhang mit den Strassenaufbruchgesuchen wurde festgestellt, dass der folgende Abschnitt auf dem Gesuchsformular nicht im Gebührentarif abgebildet ist.

Die definitive Instandstellung erfolgt später, nach abgeklungenen Setzungen, durch eine von der Umwelt & Werkkommission beauftragte Unternehmung. Die hierfür zu erwartenden Kosten werden dem Gesuchsteller bereits nach Abschluss seiner Grabarbeiten verrechnet. Berechnungsbasis bildet das anlässlich der Endkontrolle ermittelte Vorausmass. Der Grundpreis beträgt CHF 300.00 plus CHF 125.00 pro m².

Die Gebühren für Strassenaufbrüche sollen im Gebührentarif unter den Ziffern 710 bis 712 neu aufgenommen werden, wobei bei dieser Gelegenheit ebenfalls die Höhe der Gebühren überprüft und entsprechend angepasst worden sind.

Strassenaufbrüche				
710	Bewilligung Strassenaufbruch	Fr.	150.00	(GV)
711	Grundgebühr Strasseninstandstellung	Fr.	400.00	(GV)
712	Instandstellungskosten Strasse pro Quadratmeter (m ²)	Fr.	200.00	(GV)

Eintreten:

Auf das Geschäft wird stillschweigend eingetreten.

Diskussion:

Vögeli Erhard: Wie verhält es sich bei einem Wasserleitungsbruch beim eigenen Grundstück, bzw. muss der Eigentümer auch den Strassenaufbruch zahlen?

GR Friedli Daniel: Vom Schieber bis zum Grundstück ist es Sache des Eigentümers.

Vögeli Erhard: Findet dies nicht in Ordnung, dass man so hohe Steuern zahlen muss und dann auch noch die Grabarbeiten selbst zahlen muss. Die vielen Transporter (LKW's) tragen auch dazu bei, dass die Strassen ziemlich stark beansprucht werden.

Strausak Roman: Er ist seit 25 Jahren im Bau tätig und er hört dies zum ersten Mal, dass ab Grundstück in die Strasse bis hin zum Schieber der Eigentümer die Kosten übernehmen muss. Dass die Kosten auf dem Grundstück selbst getragen werden müssen, macht Sinn, aber nicht die Kosten auf der Strasse.

Grossen Patrick: Usus ist ganz klar, dass die Leitung ab dem Schieber der Hauptleitung dem Eigentümer gehört. Wenn dort mehrere Grundstücke angeschlossen sind, haften auch alle Grundstückseigentümer. Und dies ist vielen anderen Gemeinden genau gleich geregelt.

Redaktionelle Ergänzung: Gemäss §15 (Eigentumsverhältnisse der Hausanschlussleitung) des Wasserreglements der Einwohnergemeinde Obergerlafingen gilt folgende Definition:

Die Hausanschlussleitungen, inkl. T.-Stück und Schieber, aber ohne Wasserzähler, stehen im Eigentum des entsprechenden Hauseigentümers. Er hat für den in seinem Eigentum stehenden Teil oder Teile der Hausanschlussleitungen den Unterhalt zu besorgen.

Baumgartner Markus: Dann kann der Eigentümer theoretisch auch bestimmen, wo der Schieber ist? Der Eigentümer zahlt, also kann er auch entscheiden, wo der Schieber platziert wird?

Krieg Stefan: Im Übrigen gibt es auch eine Versicherung für diese Fälle.

Redaktionelle Ergänzung: Freilegungskosten werden in der Gebäudeversicherung für das Aufgraben und Wiederherstellen von beschädigten Wasser-, Heizungs- oder Abwasserleitungen nach einem Rohrbruch übernommen; oft sind sie nur bis zu einem Grundbetrag abgedeckt, müssen aber durch eine Zusatzdeckung (z.B. über Elementar Schadenversicherung oder separate Zusatzbausteine) erhöht werden, da die Standarddeckung die Kosten für die Reparatur der Ursache (die Leitung selbst) manchmal nicht einschliesst, aber viele moderne Policen auch die Leckortung und die Reparatur der Leitung umfassen.

Beuchat André: Wie verhält es sich mit der Haftung bei einem Privatweg? Die Formulierung ist nicht klar. André Beuchat schliesst sich den Vorredner Vögeli Erhard und Strausak Roman an, dass es nicht in Ordnung ist, wenn die Eigentümer den Strassenaufbruch selbst bezahlen müssen. Seiner Meinung nach ist das in dieser Verordnung so nicht richtig.

Es ist gut, dass die DGO angenommen worden ist und dass es endlich vorwärts gegangen ist. Aber es gibt noch andere Sachen, welche gemacht werden müssen. Aber zuerst soll sich die neue Gemeindepräsidentin richtig einarbeiten können.

Loosli Urs: Die Sache ist einfach, wenn jemand neu baut, hat er Anschlussgebühren zu zahlen. Eigentlich sind die ersten paar Meter ab dem Schieber für den Eigentümer mit Bezug auf die Leitung gratis. Den Graben zahlt er bereits zu diesem Zeitpunkt für den Anschluss.

Bezüglich des Privatwegs sagt das Wort schon alles aus, es ist Sache des Eigentümers. Alle Kosten im Zusammenhang (Instandhaltung, Reparatur, etc.) mit dem Privatweg müssen die Eigentümer selbst tragen. Das private Grundstück ist diesem Fall der Privatweg.

Welches Stück einer Leitung ersetzt werden muss ist kein Demokratieentscheid, sondern ein Fachentscheid. Und wenn ein Fachmann vor Ort sagt, dass die ganze Hauszuleitung (von der Fassade bis in die Strasse hinein) ersetzt werden muss, ist dies ein Tatsachen- bzw. ein Fachentscheid. Und darüber kann nicht verhandelt werden.

Portmann Bruno: Haften die Hauseigentümer auch, wenn es auf der Strasse einen Wasserleitungsbruch gibt?

GR Friedli Daniel: In diesem Fall ist es Sache der Gemeinde und die Kosten trägt die Gemeinde und somit schliesslich der Steuerzahler.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung, auf Antrag des Gemeinderates, **beschliesst** mit 96 Ja-Stimmen (56 Nein-Stimmen):

1. Die Gemeindeversammlung genehmigt die Änderung bzw. die Ergänzung des Gebührentarifs, Verkehrsanlagen, Ziffern 710 bis 712, mit Inkraftsetzung per 1. Januar 2026.

B-Geschäft

4 Neue Ausgaben über Fr. 40'000.--

0.2.1.0 Finanz- und Steuerverwaltung

Ausgangslage:

4.1. Schneeräumungsmaschine für Gehwege, Fr. 45'000.--

Stefan Odermatt will sich künftig nicht mehr an der Schneeräumung in der Gemeinde beteiligen, weshalb Thomas Hirsbrunner diesen Part übernehmen und sich vor allem um die Gehwege in der Gemeinde kümmern wird. Damit eine speditive und optimale Räumung

der Gehwege erfolgen kann, braucht es eine spezielle Schneeräumungsmaschine. Diese ermöglicht dann auch die Räumung rund um die Schulanlagen und um das Verwaltungsgebäude der Gemeinde.

4.2. Verpflichtungskredit Ersatz Wasserleitung Ahornstrasse (Eichenweg-Waldstrasse), Fr. 180'000.--

Im Rahmen der Bestandesaufnahmen unserer Wasserleitungen sind kontinuierliche Sanierungsarbeiten an unseren Wasserleitungen geplant. Für 2026 ist in der Ahornstrasse der Ersatz des Teilstücks Eichenweg-Waldstrasse, mit einem Betrag von Fr. 180'000.-- vorgesehen.

4.3. Verpflichtungskredit Kanalsanierung nach GEP 2026, Fr. 114'000.--

Im Rahmen der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) und anhand der neusten Zustandserhebung sind im Jahr 2026 Kanalsanierungen in der Hauptstrasse und im Ulmenweg in der Höhe von Fr. 114'000.-- vorgesehen.

Eintreten:

Auf das Geschäft wird stillschweigend eingetreten.

Diskussion:

4.1. Schneeräumungsmaschine für Gehwege, Fr. 45'000.--

Burkhalter Reto: Wurde das Fahrzeug schon ausgesucht? Oder wird jetzt das Budget festgelegt und anschliessend wird ein passendes Fahrzeug mit diesem Betrag gesucht?

GR Friedli Daniel: Vorgängig wurden bereits verschiedene Offerten eingeholt und diese müssen noch eingehend geprüft werden, wobei das teuerste Fahrzeug für Fr. 45'000.-- offeriert wurde.

Es gibt einen wichtigen Grund für die Anschaffung und zwar weil Stefan Odermatt nicht mehr beim Winterdienst mithilft. Stefan Odermatt hat zwar zugesichert, dass sein Pflug weiterhin für den Winterdienst verwendet werden kann, jedoch ist es schwierig mit diesem die Trottoirs zu räumen.

Mit dem neuen Fahrzeug wäre einfacher und schneller, die Trottoirs, das Schulhausareal oder vor der Gemeindeverwaltung zu räumen.

Abgesehen davon kann dieses Fahrzeug auch im Sommer verwendet werden. Man könnte beispielsweise einen Wassertank für die Bewässerung dazu kaufen. Es handelt sich um ein Allround-Fahrzeug mit vielen Einsatzmöglichkeiten.

Hofer Beat: Hat vorab Stefan Odermatt darauf angesprochen, wobei dieser bestätigt hat, dass die Gemeinde sein Fahrzeug weiterhin benützen kann. Das Fahrzeug würde die Gemeinde pro Jahr rund Fr. 1'000.-- kosten. Für diesen Betrag könnte die Gemeinde die Strassen noch lange räumen.

Beat Hofer ist sich gewöhnt, dass wenn es einen Antrag über Fr. 45'000.-- gibt, dass es nicht 3 Vorschläge gibt, sondern genau definiert ist, was angeschafft werden soll.

Beat Hofer weiss bereits vorab, dass dann noch Zusatzoptionen dazu gekauft werden. Er empfiehlt, erst wenn das Gemeindefahrzeug ausgedient hat, ein neues Allround-Fahrzeug anzuschaffen.

Moser Adrian: Seine Firma hat das Fahrzeug offeriert. Es ist kein Luxus Fahrzeug, sondern eher ein Fahrzeug im mittleren Preissegment. In der Offerte sind der Schneepflug und Salzstreuer bereits eingerechnet worden, weshalb das Budget in diesem Fall nicht überschritten wird. Andere Gemeinden haben beispielsweise grössere Fahrzeuge und das offerierte Fahrzeug hat sicher die richtige Grösse für eine Gemeinde wie Obergerlafingen.

Weber Markus: Wer schaufelt den Schnee beim Schulhaus weg, während der Gemeindearbeiter das Schneeräumungsfahrzeug bedient? Markus Weber geht davon aus, dass dieses Fahrzeug nicht dafür geeignet ist.

Markus Weber offeriert der Gemeinde, dass er für die nächsten 10 Jahre die Schneeräumung für diesen Preis von Fr. 45'000.-- übernehmen würde.

Wagner Marlies: Schliesst sich der Meinung von Beat Hofer an und zwar soll zuerst bei Herrn Odermatt nachgefragt werden, ob das Fahrzeug übernommen werden kann. Es ist keiner Verhältnismässigkeit, weil es öfters mildere Winter gibt.

Im 2024 wurden Fr. 4'700.-- für die Schneeräumung ausgegeben und Fr. 1'500 für die Miete von Fahrzeugen. Und gibt es sicher noch Folgekosten. Und wo soll dieses Fahrzeug parkiert werden? Bräuchte es dann eine zusätzliche Garage? Dann kommen noch die Steuern, Reparatur- und Unterhaltskosten dazu.

Und im Verhältnis dazu hat die Gemeinde Obergerlafingen relativ wenige Trottoir-Kilometer.

Bärtschi Peter: Hat sich vorgängig zu diesem Thema informiert. Die Gemeinde ist nur für die Schneeräumung von Fuss- und Fahrradwegen entlang der Kantonsstrassen verpflichtet. Die Gemeinde ist somit nicht verpflichtet die Gehwege der Gemeindestrassen zu räumen, wenn dies ökologisch und wirtschaftlich keinen Sinn macht.

Peter Bärtschi schlägt vor, auf den Winterdienst ganz zu verzichten. In der Gemeinde gilt allgemein Tempo 30, alle Autos sind mit Winterpneus ausgerüstet und das Dorf ist flach.

GP Grossen Denise: Ein Verzicht auf den Winterdienst müsste sicher auch mit dem Busbetrieb besprochen werden.

Mühlethaler Marc: Findet die Anschaffung grundsätzlich eine gute Sache, da er selbst als Hauswart tätig ist. Sein Arbeitgeber stellt ein Kommunalfahrzeug zur Verfügung, welches Rasen mähen, Laub rechnen und Schnee räumen kann. Er macht deshalb beliebt, lieber etwas mehr Geld zu sprechen, z.B. Fr. 90'000.-- / 100'000.--, und dafür Fahrzeug zu kaufen, welches alles kann.

Loosli Urs: Ist der Ansicht, dass die Diskussion, ob der Winterdienst Sinn macht, in eine falsche Richtung geht. Irgendwann wird es die Gemeinde einholen, wenn es richtig viel Schnee gibt. Wie sollen sich beispielsweise die (älteren) Personen im Dorf bewegen, welche nicht mehr so trittsicher sind? Die Unfallgefahr wäre schlichtweg zu hoch. Es geht um das Fahrzeug und den Rest sollte man beiseitelassen.

Weber Markus: Wie wäre es mit einer Miete nach Bedarf? Bis zur Weihnacht hin war noch kein Schnee und ab dann würde vielleicht ein Monatsmiete genügen.

Bärtschi Peter: Jetzt wäre wirklich der Moment zum Überlegen, ob der Winterdienst wirklich nötig ist. Somit könnte man schlussendlich gar Fr. 65'000.-- sparen, da in der laufenden Rechnung noch Fr. 20'000.-- für den Schneepflug budgetiert sind.

Und wie viele Personen haben sich schon aufgeregt, wenn Toni Nussbaum einen Schneewalm vor den Hausplatz hingeschoben hat.

Moser Adrian: Zu Erinnerung, es wurde ein Fahrzeug mit Salzstreuer offeriert. In unseren Breitengraden geht die Gefahr eher von Glatteis aus als von Schnee. Fokus hat nicht der

Schneepflug, klar ist man froh, wenn dieser vorhanden ist, wenn es mal richtig Schnee gibt. Aber hauptsächlich wird der Salzstreuer benötigt.

Jordi Beat: Wer ist versicherungstechnisch haftbar, wenn etwas passiert? Wer übernimmt die Verantwortung? Schlussendlich ist die Gemeinde haftbar.

Grossen Denise: Es müssten definitiv vorab einige Abklärungen gemacht werden, bevor auf den Winterdienst verzichtet werden könnte. Das darf auf jeden Fall kein Schnellschuss werden.

Bärtschi Peter: Beantragt die Abstimmung ein Jahr nach hinten zu verschieben (nächste Budgetversammlung), damit der Gemeinderat prüfen kann, ob der Winterdienst noch Sinn macht und wer wann haftbar ist. Normalerweise ist derjenige schuld, welcher den Unfall verursacht. Falls es diesen Winter viel Schnee geben sollte, soll ein Fahrzeug dazu gemietet werden.

Moser Adrian: Ein Fahrzeug mieten ist grundsätzlich gut, aber wenn es schneit, brauchen alle eine Lösung. Die Gemeinde Gerlafingen wird hier in Obergerlafingen kaum aushelfen, Gerlafingen hat selbst genug zu tun. Abgesehen davon gibt es in der Region nur wenig Mietgeräte und man kann nicht davon ausgehen, dass diese dann zum gewünschten Zeitpunkt frei sind. Es bleibt somit nur die Variante Saisonmiete und diese kostet dann auch wieder mehr Geld.

Bonnet Sehnaz: Versteht nicht ganz, ob dieses Fahrzeug von Herrn Odermatt noch vorhanden ist oder nicht. Und was genau ist nicht in Ordnung mit diesem Fahrzeug?

GR Friedli Daniel: Das Fahrzeug und der Pflug sind noch vorhanden und auch in gutem Zustand, allerdings ist es sehr umständlich, mit diesem grossen Fahrzeug die Gehwege zu räumen.

Bonnet Sehnaz: Seit wann ist es umständlich? Seit die Tempo 30 Betonrohre aufgestellt wurden.

GR Friedli Daniel: Genau.

Portmann Peter: Es ist unverantwortlich, wenn in der Gemeinde der Schnee nicht mehr geräumt werden würde. Es wäre schlimm, wenn sich die Leute nicht mehr aus dem Haus trauen würden, weil sie Angst haben müssen, dass sie hinfallen könnten. In diesem Fall wäre es vielleicht einfacher, wenn die Betonrohre wieder entfernt werden würden.

Die Gemeindepräsidentin Denise Grossen bringt den Antrag von Peter Bärtschi, dass die Anschaffung von einem Schneeräumungsfahrzeug ein Jahr zurückgestellt werden soll und dass der Gemeinderat das Thema Winterdienst auf die generelle Notwendigkeit überprüft werden soll, zur Abstimmung:

Ja-Stimmen: 110

Nein-Stimmen: 47

4.2. Verpflichtungskredit Ersatz Wasserleitung Ahornstrasse (Eichenweg-Waldstrasse), Fr. 180'000.--

Keine Wortbegehren.

Die Gemeindepräsidentin Denise Grossen bringt den Antrag des Gemeinderates für den Verpflichtungskredit Ersatz Wasserleitung Ahornstrasse (Eichenweg-Waldstrasse) in der Höhe von Fr. 180'000.-- zur Abstimmung:

Ja- Stimmen: 176
Nein-Stimmen: 7

4.3. Verpflichtungskredit Kanalsanierung nach GEP 2026, Fr. 114'000.--

Keine Wortbegehren.

Die Gemeindepräsidentin Denise Grossen bringt den Antrag des Gemeinderates für den Verpflichtungskredit Kanalsanierung nach GEP 2026 in der Höhe von Fr. 114'000.-- zur Abstimmung:

Ja- Stimmen: 178
Nein-Stimmen: 7

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung, auf Antrag von Peter Bärtschi, **beschliesst** mit 110 Ja-Stimmen (47 Nein-Stimmen):

1. Die Schneeräumungsmaschine für Gehwege in der Höhe von Fr. 45'000.-- wird von der Gemeindeversammlung nicht genehmigt.

Die Gemeindeversammlung, auf Antrag des Gemeinderates, **beschliesst** mit 176 Ja-Stimmen (7 Nein-Stimmen):

2. Die Gemeindeversammlung genehmigt den Verpflichtungskredit Ersatz Wasserleitung Ahornstrasse (Eichenweg-Waldstrasse) in der Höhe von Fr. 180'000.--.

Die Gemeindeversammlung, auf Antrag des Gemeinderates, **beschliesst** mit 178 Ja-Stimmen (7 Nein-Stimmen):

3. Die Gemeindeversammlung genehmigt den Verpflichtungskredit Kanalsanierung nach GEP 2026 in der Höhe von Fr. 114'000.--.

5 Budget 2026

0.2.1.0 Finanz- und Steuerverwaltung

Ausgangslage:

5.1. Generelles, Finanzplan

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Budgets 2026 mit einem Gesamtaufwand von Fr. 5'796'951.--, einem Gesamtertrag von Fr. 5'710'609.-- und einem budgetierten Aufwandüberschuss von Fr. 86'342.--.

5.2. Investitionsrechnung

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Budgets der Investitionsrechnung 2026. Die Investitionsausgaben belaufen sich auf Fr. 650'500.-- die Investitionseinnahmen auf Fr. 20'000.--, was eine Nettoinvestition von Fr. 630'500.-- ergibt.

5.3. Erfolgsrechnung

Der Aufwandüberschuss beläuft sich wie erwähnt auf Fr. 86'342.--.

Die Spezialfinanzierungen schliessen budgetmässig wie folgt ab:

- Wasserversorgung:	Aufwandüberschuss	Fr. 79'729.--
- Abwasserentsorgung:	Ertragsüberschuss	Fr. 113'195.--
- Kehrrichtentsorgung:	Aufwandüberschuss	Fr. 31'980.--

5.4. Festsetzung Steuerfuss / Feuerwehrabgabe 2026

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuersatz pro 2026 für natürliche Personen auf 125% der Staatssteuer und für juristische Personen auf 120% der Staatssteuer und den Satz für die Feuerwehersatzabgabe pro 2026 wie bisher auf 15 % der Staatssteuer festzulegen.

Eintreten:

Auf das Geschäft wird stillschweigend eingetreten.

Diskussion:

Jäggi Christof: Er versteht einerseits die Sorgen, welche die Gemeinde hat. Andererseits fühlt es sich an wie in einem Hamsterrad. Vermutlich werden die Arbeitnehmer Ende Jahr etwas mehr Lohn erhalten haben, ebenso die AHV-Bezüger und auf der anderen Seite haben die Krankenkassen wieder aufgeschlagen und jetzt kommt noch eine Steuererhöhung dazu. Wie anfangs erwähnt, versteht Christof Jäggi, dass es eine Steuererhöhung braucht, aber vermutlich merkt man jetzt, wenn man nachrechnet, dass man trotz Lohnerhöhung weniger im Portemonnaie hat usw. Vielleicht könnte auf die oder andere Ausgabe verzichtet werden.

GR Pfeil Sandra: Die Investitionen für 2026 wurden bereits auf ein Minimum reduziert, zudem wurde verschiedene Szenarien durchgerechnet. Es ist dem Gemeinderat / FIKO bewusst, dass alles immer teurer wird.

GP Grossen Denise: Niemand hat Freude an einer Steuererhöhung. Der Gemeinderat muss genauso wie alle anderen mehr Steuern zahlen. Hinter den Kulissen wird der eine oder andere Gemeinderat sicher auch frustriert sein, dass alles immer mehr kostet. Als Privatperson ist dies durchaus nachvollziehbar, aber aus Sicht der Gemeinde muss gegengesteuert werden, wenn diese autonom bleiben soll. Die Gemeinde muss gemäss Gemeindegesetz gewisse Vorgaben autonom umsetzen können und dazu gehört das Generieren von Fiskalerträgen, damit die Gemeinde möglichst kostendeckend arbeiten kann. Mit den berechneten Steuererträgen kann lediglich das Minimum zum Abfedern gedeckt werden. Wenn wieder schwarze Zahlen geschrieben werden sollen, müsste man die Steuern noch mehr anheben.

Weber Markus: Zuerst wurde der Gemeindeversammlung Investitionen in der Höhe von rund Fr. 500'000.-- schmackhaft gemacht und jetzt kommt die Steuererhöhung und das Geld wird für Löhne ausgegeben. Markus Weber findet es nicht in der Ordnung, dass zuerst über alles andere abgestimmt wird. Er beantragt, das Budget 2026 abzulehnen.

Vögeli Erhard: Er hat bereits bei vorherigen Gemeindeversammlungen beanstandet, dass Obergerlafingen als kleine Gemeinden mehreren Schulkreisen angehört. Der richtige Schulkreis für Obergerlafingen ist nur Gerlafingen. Obergerlafingen soll aus dem Schulkreis mit Recherswil austreten. Es wird nur viel Geld ausgegeben.

Portmann Julian: Er war von Anfang an dafür, dass die DGO entsprechend angepasst wird und versteht, dass der Steuerfuss angepasst werden muss. Allerdings ist Julian Portmann der Meinung, dass die Gemeinde nicht zu allem Ja sagt.

Er war selbst einige Zeit als Delegierter der Sozialfürsorge / Sozialregion im Einsatz und die Gemeinde kann sich wehren und nicht mitmachen.

Unsere Sozialregion hat in den letzten Jahren von ca. 26 auf 40 Stellen aufgestockt. Das sind alles Kosten, welche wir und die angeschlossenen Gemeinden zahlen müssen. Und dies passiert nur, weil die Gemeinden meinen, dass es so sein muss. Genau dort kann man ansetzen und sagen, dass man nicht mitmacht.

Früher als die Asylanten selbst von Obergerlafingen betreut worden sind, waren die Kosten pro Asylant und Monat Fr. 12.--. Heute kostet es ein x-faches, weil die Asylanten von der Sozialregion betreut werden. Wenn der Asylpavillon nicht gebaut wird, könnten Fr. 250'000.-- Kosten und auch die Betreuungskosten durch die Sozialregion eingespart werden. Erfahrung diesbezüglich habe auch die äusseren Höfe, die Stellen sich ebenfalls quer.

Julian Portmann hat die Erwartung an den Gemeinderat, dass die Gemeinde Gegensteuer gibt. Er wird bei der Abstimmung den Steuerfuss anzuheben, dafür sein. Allerdings gibt es sehr viele Baustellen, welche man überprüfen und anpassen muss.

Auch beim Thema Bildung. Es soll grundsätzlich nicht gestrichen werden, aber es ist fraglich, ob die Ausbildung der Schüler (Rechterswil) wirklich effizient ist. Die Gemeinde ist verpflichtet, auch hier genau hinzuschauen. Macht es Sinn, dass eine Klasse x-Lehrpersonen hat?

Julian Portman erwartet nun, auch im Zusammenhang mit der Anpassung der DGO, dass sich der Gemeinderat für die Gemeinde einsetzt und Massnahmen ergreift.

Und all diejenigen, die sagen, die Gemeinden sind vom Kanton gesteuert, sollen bei den nächsten Kantonsratswahlen etc. daran denken, wen sie wählen.

Jäggi Daniel: Wieso hat man nicht schon vorher genauer hingeschaut? Es hätte schon einiges abgefedert werden können. So viele Sachen wie jetzt zusammengekommen sind, hat man bestimmt bereits vorher erkannt. Dies stört ihn an der ganzen Sache.

Ruf Manuela: Alle sprechen nur von den Ausgaben, aber es gibt auch den Ertrag, welcher betrachtet werden muss. Wenn der Steuerfuss so hoch angehoben wird, können sicher keine guten Steuerzahler mehr dazu gewonnen werden. Auch für das Gewerbe ist nicht attraktiv, zumal die Gemeinde auch nicht mehr attraktiv ist. Bis jetzt war das Verkaufsargument bei Immobilien immer, dass Obergerlafingen wenigsten einen attraktiven Steuerfuss hat, aber dieses würde dann auch wegfallen.

Abgesehen davon ist der Aufschwung der Kulturgruppe sehr positiv. Die Kulturgruppe ist aktiv und bringt das Dorfleben wieder etwas in Schwung.

Weiter hat Gerlafingen den Steuerfuss 105% für juristische Personen. Juristische Personen sind eigentlich gute Steuerzahler. Leider hat Obergerlafingen wenig Gewerbe und ist bei der Zonenplanung etwas untergegangen, damit mehr Gewerbe hätte angesiedelt werden können. Aber wenn die Gemeinde die Steuern dermassen erhöht, werden eher noch paar gute Steuerzahler wegziehen und es wird noch weniger Ertrag geben.

Bärtschi Peter: Hat eine Ergänzung zum Konto Ergänzungsleistungen AHV, bei welchem die Kosten um Fr. 40'000.-- steigen.

Peter Bärtschi hat vor Kurzem ein Referat vom Leiter der Sozialen Dienste Wasseramt gehört. Die Gemeinden zahlen die Ergänzungsleistungen AHV und der Kanton zahlt die Leistungen für Beeinträchtigte Menschen (psychisch oder physisch). Jetzt kann jeder selbst überlegen, wo es mehr Kosten gibt. Dort ist vermutlich ein Systemfehler. Wenn der

Kanton natürlich selbst nur Ergänzungsleistungen von weniger Personen zahlt, bleibt mehr an der Gemeinde hängen. Dazu kommen schon bald die "BabyBoomers" in Pension und deshalb werden diese Kosten in den nächsten Jahren kaum sinken.

GR Pfeil Sandra: Kosten Ergänzungsleistungen AHV für 2025 pro Person Fr. 373.-- und ab 2026 Fr. 400.-- pro Person

Vögeli Erhard: Was passiert mit dem Rabizoni Wasser?

GP Grossen Denise: Dies ist jetzt kein Diskussionsthema, bestenfalls im Traktandum Verschiedenes.

Weber Markus stellt erneut den Antrag, das Budget 2026 abzulehnen.

GP Grossen Denise versucht, die Abstimmung für den Antrag von Markus Weber durchzuführen, wird jedoch von Remo Siegenthaler unterbrochen.

Siegenthaler Remo: Erkundigt sich, um was es hier nun genau geht. Die Diskussion ist nicht genau nachvollziehbar und er verlangt eine Zusammenfassung und wie es weitergeht, wenn das Budget abgelehnt oder angenommen wird.

GP Grossen Denise: Begrüssst den Einschub von Remo Siegenthaler und übergibt das Wort an GR Sandra Pfeil, damit sie die Investitionsrechnung erläutern kann. Und am Schluss wird der Antrag von Markus Weber zu Abstimmung gebracht.

Investitionsrechnung

Beuchat Andre: Ist der Kredit Tempo 30 von Fr. 150'000.-- reduziert worden? Kann man diesen aus der Investitionsrechnung entfernen und dafür in der Erfolgsrechnung einsetzen?

Finanzverwalterin Chavannes Christine: Wenn ein Kredit fertig abgeschlossen ist, kann dieser nicht hin und her geschoben werden. Zudem ist dieser Kredit zweckgebunden und kann somit nicht für andere Projekte verwendet werden.

Erfolgsrechnung

GR Pfeil Sandra stellt die Zusammenfassung der Erfolgsrechnung vor.

GP Grossen Denise: Nun soll über den Antrag von Markus Weber abgestimmt werden.

Siegenthaler Remo: Möchte zuerst wissen, was es bedeutet, wenn das Budget 2026 abgelehnt wird.

GP Grossen Denise: Somit gäbe es kein Budget für 2026 und es könnte nur die Grundversorgung sichergestellt werden. Aber es würde nicht bedeuten, dass es günstiger werden würde. Genauso ist es gerade in der Stadt Solothurn geschehen. Aber unter dem Strich macht es die Sache nicht einfacher.

Siegenthaler Remo: Seine Frage ist so nicht ganz beantwortet. Wie geht es danach weiter?

GP Grossen Denise: In diesem Fall müsste nochmals eine ausserordentliche Gemeindeversammlung einberufen werden. Ob dies wirklich Sinn macht, ist fraglich. Die Zahlen sind wie sie sind.

Weber Markus: Es kann ein neues Budget erstellt werden.

Wagner Marlies: Dieses Budget wurde mit dem neuen Steuerfuss von 125% berechnet? Wenn dieses Budget angenommen werden würde, wäre ja auch dieser Steuerfuss genehmigt?

GP Grossen Denise: Tatsächlich wird das Budget jeweils mit dem beantragten Steuerfuss vorbereitet, damit die Gemeinde die "korrekten Zahlen" sieht. Wenn das Budget mit dem bisherigen Steuerfuss berechnet worden wäre, wäre der Aufwand um einiges grösser.

Grossen Patrick: erinnert an die letzte Gemeindeversammlung, bei welcher der damalige Gemeindepräsident Beat Muralt erklärt hat, dass er froh sei, dass er keine weitere Gemeindeversammlung mehr leiten müsse, speziell im Zusammenhang mit den Finanzen.

Weber Markus: Wie bereits erwähnt, ist Markus Weber unzufrieden, dass man zuerst über die Investitionen abgestimmt hat und erst im Nachhinein diskutiert man über die Steuererhöhung. Er besteht weiterhin auf seinen Antrag, das Budget 2026 nicht zu genehmigen.

GP Grossen Denise: Bei den Verpflichtungskrediten handelt es sich um Investitionen, die gemacht werden müssen. Diese Unterhaltsposten müssen einfach gemacht werden.

GR Friedli Daniel: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 180'000.-- ist für die Wasserleitung in der Ahornstrasse, Baujahr 1963. Bei dieser gibt es einige Leckagen. Es ist schon seit Jahren nichts mehr gemacht worden.

Die Kanalsanierung nach GEP wurde erst im 2017 gestartet. In den Jahren zuvor ebenfalls wurde nichts gemacht.

Und nun es so, dass die ZASE eine Selbstdeklaration von den Gemeinden verlangt. Eigentlich sollten sämtliche Hausanschlüsse mit Kameras überprüft werden, damit man weiss, welche Leitungen Leckagen haben und repariert werden müssen. Das wird dann das nächste sein, mit welchem sich die Gemeinde befassen muss.

Von den Gemeinde Leitungen wurden Zustandsaufnahmen kann und anhand von diesen Ergebnisse eine Prioritätenliste, welche Leitungen in den nächsten 5 Jahren unbedingt saniert werden müssen.

Alles dies sind Kriterien der Selbstdeklaration. Das Ergebnis führt dann zu einer Einstufung und je nach Ergebnis wird die Gemeinde mit höhere Kosten bestraft. Und wenn jahrelang nichts gemacht wird, muss die Gemeinde auch jahrelang höhere Kosten zahlen. Es gibt so viele alte Leitungen in der Gemeinde, irgendwann müssen diese einfach saniert werden.

Krieg Stefan: War 16 Jahre für die Gemeinde tätig (Gemeinderat, FIKO, UWEKO). Aus seiner Sicht bringt nichts, das Budget abzulehnen. Es gibt ein neues Budget, es gibt eine zusätzliche Versammlung und man muss wieder abstimmen.

Die Aussage von GR Daniel Friedli betreffend den Wasserleitungen ist korrekt, da wurde sehr lange nichts gemacht. Da es sich hier um Spezialfinanzierungen handelt, müsste man sich überlegen, die Wassergebühren entsprechend anzupassen. Das Geld muss schlussendlich vom Verursacher kommen.

Portmann Julian: Damit es nun weitergehen kann, müsste doch zuerst über den Steuerfuss abgestimmt werden. Anhand von diesem Steuerfuss kann anschliessend das Budget neu berechnet werden.

Vögeli Erhard: Die Sanierung einer Wasserleitung sollte doch der Spezialfinanzierung belastet werden und nicht der regulären Gemeindekasse.

GR Friedli Daniel: Genau diesem Thema wird sich der Gemeinderat / UWEKO im 2026 widmen. Anscheinend ist Obergerlafingen eine der wenigen Gemeinden, welche nach wie vor nur Fr. 1.-- Wasserbezugsgebühren verrechnet.

Abstimmung Steuerfuss:

Aktueller Steuerfuss:

110 % natürliche Personen

115% juristische Personen

Strausak Roman: Wie viel macht die Steuererhöhung aus? (Differenz von 110% zu 125%)

GR Pfeil Sandra: Fr. 423'000.--

Antrag Gemeinderat: 125% natürliche Personen - 120% juristische Personen

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 30

Nein-Stimmen: 162

Dieser Antrag wird **abgelehnt**.

Antrag Regamey Georges: 120% natürliche Personen - 120% juristische Personen

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 43

Nein-Stimmen: 144

Dieser Antrag wird **abgelehnt**.

Antrag Wagner Kurt: 117% natürliche Personen - 115% juristische Personen

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 110

Nein-Stimmen: 67

Dieser Antrag wird **angenommen**.

Abstimmung Investitionsrechnung

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Budgets der Investitionsrechnung 2026. Die Investitionsausgaben belaufen sich auf Fr. 650'500.-- die Investitionseinnahmen auf Fr. 20'000.--, was eine Nettoinvestition von Fr. 630'500.-- ergibt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 58

Nein-Stimmen: 55

Dieser Antrag wird **abgelehnt**, das absolute Mehr wird nicht erreicht.

Abstimmung Erfolgsrechnung

Auf diese Abstimmung wird verzichtet, da die Steuererträge aufgrund des angepassten Steuerfusses nicht mehr korrekt sind.

Strausak Roman: Stellt fest, dass es hier wie auf einem türkischen Basar zu und her geht. Weiter versteht er den Abstimmungsweg nicht. Er hat sich folgende Zahlen gemerkt und rechnet folgendes vor:

Fahrzeug	Fr. 45'000.--
Pflug	Fr. 20'000.--
Betonrohre Tempo 30	Fr. 150'000.--
Aufwandüberschuss	Fr. 86'000.--

Dies ergibt rund Fr. 300'000.--

Wenn also nur diese paar Positionen gelöscht werden, braucht es gar keine Steuererhöhung mehr.

Weiteres Vorgehen

GR Dubach Reto: Das Budget wird nun gemäss den heute bestimmten Steuersätzen angepasst werden. Das angepasste Budget wird an einer zusätzlichen, ausserordentlichen Gemeindeversammlung zur Vorlage bzw. zur Abstimmung gebracht werden.

Lauber Sascha: Er erwähnt, dass die Finanzkommission noch eine Vakanz hat. An dieser Stelle lädt er Roman Strausak ein, an der nächsten Sitzung teilzunehmen, da er anscheinend sehr gute Finanzkenntnisse hat.

Beschluss:

Das Budget 2026 wurde von der Gemeindeversammlung nicht genehmigt, weshalb im Nachgang an die Versammlung das Amt für Gemeinden betreffend dem weiteren Vorgehen konsultiert wurde:

Die Zwischenabstimmungen im Traktandum 5 zu den Themen Steuersatz und Investitionsrechnung sind ungültig, da keine Schlussabstimmung zum Budget 2026 stattgefunden hat.

Dies hat zur Folge, dass das ganze Budget 2026 samt Festlegung des Steuersatzes pro 2026 erneut in einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung am 21. Januar 2026 zur Genehmigung vorgelegt werden muss.

D-Geschäft

6 Verschiedenes

0.1.1.0 Legislative

1. Offene Diskussion zum Thema Sperrung des Dorfeinganges im Bereich der Waldstrasse / Überführungsstrasse

GP Grossen Denise: In den letzten Tagen sind viele Meinungen und Irrmeinungen kommuniziert worden. An dieser Stelle soll das Thema nun geklärt werden.

WICHTIG: Heute Abend wird es keine Abstimmung darüber geben. Es werden nur Meinungen angehört.

Der Gemeinderat hat festgestellt, dass das Thema für die Bevölkerung sehr wichtig ist und deshalb soll die Bevölkerung nun die Gelegenheit erhalten, sich darüber zu äussern.

Der Dorfeingang ab Überführung / Waldstrasse war während der Bauphase vom Wildtierkorridor vom 21.06.2025 bis 10.11.2025 in Absprache mit Recherswil und mit Genehmigung des Bau- und Justizdepartements des Kantons Solothurn gesperrt.

Die entsprechende Publikation ist vor Baubeginn zweimal im Anzeiger erfolgt und zwar sowohl unter Obergerlafingen wie auch unter Recherswil.

Da man schon länger festgestellt hat, dass trotz verkehrsberuhigenden Massnahmen (Betonrohre / Blumeninseln) die Frequenz von motorisierten Verkehr an der Birkenstrasse und Waldstrasse nicht reduziert werden konnte, hat die Bau- und Planungskommission dem Gemeinderat einen entsprechenden Antrag gestellt, die Sperrung über die Bauphase hinaus aufrecht zu erhalten und zu prüfen, ob diese gar permanent bleiben sollte.

Die Bau- und Planungskommission hat dazu verschiedene Varianten vorgeschlagen und hat Messergebnisse vorgelegt.

In der Birkenstrasse wurde vom 15.05.2025 bis 30.05.2025 die Geschwindigkeit gemessen, wobei während diesem Zeitraum die Sperrung noch nicht aktiv war. Es gab in dieser Zeit rund 3'700 Bewegungen (in eine Richtung).

Im Zeitraum vom 12.08.2025 bis 26.08.2025 (Sperrung war aktiv), dort waren es nur noch rund 1'920 Bewegungen. Das ist eine Reduktion in der Birkenstrasse von 49,3%. In der Waldstrasse wurden im Jahr 2018 Messungen gemacht (ohne Sperrung) und zwar vom 30.05.2018 bis 12.06.2018. In diesem Zeitraum wurden 4'473 Bewegungen erfasst. Während der Sperrung, vom 26.08.2025 bis 10.09.2025, wurden in der Waldstrasse 2'190 Bewegungen gemessen.

Im Übrigen sind bei beiden Messpunkten massive Geschwindigkeitsüberschreitungen gemessen worden. Es sind Geschwindigkeiten zwischen 44 und 66 km/h gemessen worden.

Da die Waldstrasse auch ein Schulweg und an einigen Stellen unübersichtlich ist, würde eine Reduktion des motorisierten Strassenverkehrs mehr Sicherheit für die Schulkinder bedeuten.

Kaiser Miriam: Wohnt an der Schulhausstrasse, welche ebenfalls zum Schulweg gehört. Es gibt jetzt schon viele gefährliche Situationen, aber wenn die Sperrung bleibt, wird es durch die Verlagerung des Verkehrs noch gefährlicher bei der Schulhausstrasse.

Oesch Myriam: Erkundigt sich, ob der Gemeinderat weiss, dass die Brücke Recherswil gehört, somit kann Obergerlafingen nicht darüber bestimmen.

GP Grossen Denise: Die Brücke gehört weder Recherswil noch Obergerlafingen, sondern dem Bund. Abgesehen davon befindet sich geplante Sperrung auf Obergerlafingen Gemeindegebiet.

Portmann Julian: Wo genau an der Waldstrasse wurden diese Messungen gemacht?

Loosli Urs: Ungefähr auf Höhe Pärkli (Ecke Ahornstrasse).

Portmann Julian: Es ist klar, dass an dieser Stelle weniger Verkehr ist. Man könnte auch auf der Brücke Messungen machen und dort würde man keinen motorisierten Verkehr messen können. Eine Messung an der Birkenstrasse / Waldstrasse wäre relevant gewesen.

Bisher war sicher das Ziel von den meisten Anwohnern, Obergerlafingen so schnell als möglich zu verlassen, also vermutlich über diese Brücke. Und während der Sperrung sind wohl die meisten durch die Waldstrasse und Kriegstettenstrasse (Richtung Gerlafingen) gefahren. Und dies ist genau der Schulweg mit all den Kindern, welche irgendwo über die Strasse rennen. Diese Messungen sind hier nicht berücksichtigt. Weiter kommt hinzu, dass ganz in der Nähe von der Brücke ein Industriegebiet angesiedelt ist. Bei diesem Industriegebiet wird es wohl zwangsläufig immer wieder Veränderungen geben und zu mehr oder weniger Verkehr führen.

Der südliche Teil Waldstrasse ab Birkenstrasse ist vermutlich der sicherere Teil. Dort sind zudem auch keine Autos auf der Strasse parkiert.
Ein anderes Thema sind die Betonrohre, welche man vielleicht auch nochmal überprüfen könnte. Aber sicherer wird der Schulweg nicht, nur weil die Dorfeinfahrt gesperrt wird.
Bei einer Sperrung dürfen im Übrigen auch nicht die ganzen Blaulicht Organisationen vergessen. Diese müssen sich dann ebenfalls einen anderen Weg suchen.
Aus Sicht von Julian Portmann sollte das Ziel sein, den Verkehr so schnell als möglich von den Quartierstrassen auf die Hauptstrassen wegzuleiten.

Däppen Melanie: Schliesst sich der Meinung Julian Portmann an. Sie möchte wissen, weshalb keine Messungen an der Schulhausstrasse und Kriegstettenstrasse (gleichzeitig) gemacht worden sind. Ist dies, weil gewisse Behördenmitglieder direkt davon betroffen sind? Sie erachtet die Messungen als nicht fair und nicht korrekt.

Jaggi Patrick: Hat sich beim ASTRA erkundigt (das Bauwerk gehört der ASTRA). Das ASTRA hat mitgeteilt, dass wenn diese Strasse (Brücke) nicht genutzt wird, wird diese bei der Sanierungsplanung nicht berücksichtigt und im schlimmsten Fall hätte man dann gar keine Brücke mehr.

Ruf Beat: Die Strassen sind gemacht worden, um diese zu befahren. Zudem sind die blöden Betonkübel nur Hindernisse für Schulkinder.

Jäggi Franziska: Am Ende der Hauptstrasse Richtung Gerlafingen wurden vor einiger Zeit Verkehrsberuhigungsmassnahmen (Insel) gemacht. Diese bringen gar nichts, die meisten Fahrzeuge fahren dort viel zu schnell. Auf dieser Strecke hat es auch Schulkinder und dort wurde noch nie eine Messung gemacht. Es ist lebensgefährlich von der Längackerstrasse in die Hauptstrasse einzubiegen.

Preibsch Guen: Der Verkehr soll nicht verlagert werden, sondern es sollen alle gleich sicher sein. Aber eine Sperrung ist der falsche Ansatz, vielleicht gäbe es andere Regulierungsmöglichkeiten.

Vögeli Erhard: Macht beliebt ein Radargerät aufzustellen und das Geld in die Gemeindegasse zu zahlen.

Strausak Roman: Seiner Ansicht nach ist dies ein Luxusproblem. In Deutschland werden Brücken nur gesperrt, weil sie nicht saniert werden können. Und wir überlegen, Brücken wegen dem Verkehr zu sperren.

Präsident BPK Loosli Urs: Es gibt nun viele Meinungen und für viele hat Urs Loosli auch Verständnis. Zahlen können immer hinterfragt werden und jede Statistik ist immer nur so gut, wie jemand lügen kann. Diese Statistik kann nun jedoch belegt werden.

Däppen Melanie: Möchte wissen, wieviel die Messung gekostet hat?

Loosli Urs: Es wurde ein Messgerät für Fr. 4'000.-- angeschafft.
Die Brücke wird zweispurig befahren, wobei die Brücke 4.36m breit ist. Und in der Regel muss eine Strasse, welche zweispurig befahren werden kann, mindestens 5.50m breit sein. Es ist also sehr eng auf der Brücke.

Strausak Roman: Tatsache ist, dass es immer mehr Verkehr gibt. Wenn eine Strasse gesperrt wird, verlagert sich der Verkehr automatisch auf eine andere Strasse.

Siegrist Werner: Er würde allen, welche gegen eine Sperrung sind, beliebt machen, den Verkehr für eine Weile zu beobachten. Viele Autofahrer fahren viel zu schnell. Es sind einige Obergerlafinger, welche Minimum mit 50km/h fahren.

Abgesehen davon ist in Rechterswil, direkt neben der Brücke, eine grosse Überbauung geplant. Es ist ein Gewerbegebäude mit einer Länge von 90.0m, einer Breite von 20.0m und einer Höhe von 20.0m geplant. Weiter sind rund 50 Wohnungen, rund 1'000 Parkplätze geplant.

Werner Siegrist schätzt, dass bis ca. 2030 gebaut wird und vermutlich 2027 wird mit den Bauarbeiten gestartet. Anscheinend wird mit rund 1'000 Fahrten pro Tag gerechnet. Es wird während der Bauzeit vermutlich sehr viel Verkehr (Handwerker, LKWs etc.) auf der Waldstrasse, Birkenstrasse etc. geben.

Kruschka Richard: Er findet es in Ordnung, dass die Brücke während der Bauphase gesperrt wurde. Er findet es unnötig, darüber zu diskutieren.

Weber Markus: Möchte die Diskussion gerne abschliessen.

Freuler Marc: Man könnte sich die Diskussion sparen und kurz eine Abstimmung machen, dann würde man sehr schnell sehen, dass die Mehrheit keine Sperrung wünscht.

GP Grossen Denise: Die Gemeindeversammlung ist das falsche Gremium, es liegt allein in der Kompetenz des Gemeinderates eine Gemeindestrasse zu sperren.

Antrag Portmann Julian:

Der Gemeinderat soll das Thema Sperrung des Dorfeingangs (Überführungsstrasse / Waldstrasse) für den motorisierten Verkehr nicht mehr weiterverfolgen und abschliessen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 148

Nein-Stimmen: 0

Dieser Antrag wird **angenommen**.

2. Kommunikationsmöglichkeiten innerhalb der Gemeinde

Einwohnergemeinde, Kulturgruppe und Vereine haben alle das gleiche Problem: Über welchen Kanal soll man Informationen für die Bevölkerung publizieren, so dass sie auch gelesen / gesehen werden?

Aus der Bevölkerung gibt es immer wieder Stimmen «...das habe ich nicht mitbekommen/gesehen/gewusst...» weil kein Azeiger gelesen wird, keine Flyer beachtet werden, keine Besuche auf der Homepage der Gemeinde gemacht werden und Crossiety nicht genutzt wird.

Die Gemeindepräsidentin appelliert deshalb an die Bevölkerung, die vorhandenen Kommunikationskanäle zu nutzen und sich zu informieren. Ebenso sollen auch die umliegenden Nachbarn darauf aufmerksam gemacht werden.

- Azeiger
- Flugblätter/Flyer
- Gemeinde Webseite
- Crossiety-App

Und schliesslich bittet die Gemeindepräsidentin auch alle, die man im Dorf kennt, darauf aufmerksam zu machen, da sie sonst 'unerreichbar' bleiben werden.

3. Schlusswort der Gemeindepräsidentin

Die Gemeindepräsidentin bedankt sich bei den Damen vom Turnverein, welche das Apéro bereitgestellt haben. Im Weiteren bedankt sich Denise Grossen bei allen Mitarbeiter/innen der Gemeindeverwaltung, den Kommissionen, den Gemeinderäten sowie den Ersatzgemeinderäten.

Denise Grossen bedankt sich bei den Anwesenden für ihr Erscheinen wünscht allen Anwesenden besinnliche und frohe Festtage.

Namens des Gemeinderates:



Denise Grossen
Gemeindepräsidentin



Iris Kerschbaum
Gemeindeschreiberin